



IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

ISIN DE 0008063306

Wertpapier-Kenn-Nr. 806330

zukünftig zusätzlich ISIN DE 000A0JQCE3

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

unsere ordentliche Hauptversammlung, zu der wir Sie hiermit einladen, findet statt am

Donnerstag, den 27. März 2008, 10.00 Uhr,

in 40474 Düsseldorf, CCD. Stadthalle, Congress-Center Düsseldorf, Rottdamer Straße.

Tagesordnung

- 1 Vorlage des festgestellten, geänderten Jahresabschlusses und des geänderten Lageberichts, des gebilligten, geänderten Konzernabschlusses und des geänderten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006/07 (inklusive des geänderten Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB) sowie des geänderten Berichts des Aufsichtsrats**

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der IKB Deutsche Industriebank AG (Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf) aus und sind im Internet unter <http://www.ikb.de/content/de/ir/finanzberichte/index.jsp> zugänglich. Sie werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

- 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006/07 amtierenden Mitglieder des Vorstands soll personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abgestimmt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- (a) Herrn Stefan Ortseifen für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 keine Entlastung zu erteilen,
- (b) Herrn Dr. Volker Doberanzke für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. Juni 2006 bis 31. März 2007 keine Entlastung zu erteilen,
- (c) Herrn Dr. Markus Guthoff für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 keine Entlastung zu erteilen,
- (d) Herrn Frank Braunsfeld für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. März 2007 bis 31. März 2007 keine Entlastung zu erteilen,

- (e) die Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Claus Momburg für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 zu vertagen,
- (f) Herrn Joachim Neupel für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. Dezember 2006 keine Entlastung zu erteilen,
- (g) Herrn Frank Schönherr für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2006 bis 30. November 2006 keine Entlastung zu erteilen.

3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2006/07 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats soll personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abgestimmt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- (a) Herrn Dieter Ammer für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (b) Herrn Jörg Asmussen für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (c) Herrn Dr. Jens Baganz für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (d) Herrn Dr. Jürgen Behrend für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (e) Herrn Wolfgang Bouché für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (f) Herrn Herrmann Franzen für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (g) Herrn Dr. h.c. Ulrich Hartmann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (h) Herrn Detlef Leinberger für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 31. August 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (i) Herrn Wilhelm Lohscheidt für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. August 2006 Entlastung zu erteilen.
- (j) Herrn Dr.-Ing. Mathias Kammüller für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (k) Herrn Jürgen Metzger für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (l) Herrn Roland Oetker für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (m) Herrn Hans W. Reich für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. August 2006 Entlastung zu erteilen.
- (n) Herrn Dr.-Ing. E.h. Eberhard Reuther für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,

- (o) Herrn Randolph Rodenstock für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (p) Frau Rita Röbel für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (q) Herrn Dr. Michael Rogowski für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (r) Herrn Jochen Schametat für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 31. August 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (s) Frau Dr. Carola Steingräber für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (t) Herrn Dr. Alexander von Tippelskirch für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (u) Herrn Dr. Martin Viessmann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (v) Herrn Ulrich Wernecke für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen,
- (w) Herrn Andreas Wittmann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 Entlastung zu erteilen.

4 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2007/08 zu wählen.

5 Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1, 4 Abs. 1 DrittelbG und § 8 Abs. 1 der Satzung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft aus vierzehn von der Hauptversammlung und sieben von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn

Dieter Ammer, Hamburg, kommissarischer Vorsitzender des Vorstandes der Conergy AG,

dessen Amtszeit turnusmäßig mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt, erneut zu wählen, und die Herren

- (a) Ulrich Grillo, Mülheim an der Ruhr, Vorsitzender des Vorstandes der Grillo-Werke AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der RHEINZINK GmbH & Co. KG,
- (b) Dr. h.c. Edgar Meister, Kronberg im Taunus, Rechtsanwalt,

- (c) Werner Oerter, Linden, Direktor der KfW Bankengruppe und Mitglied der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding GmbH,
- (d) Dr. Alfred Tacke, Essen, Mitglied des Vorstandes der Evonik Industries AG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Evonik Steag GmbH,

an Stelle der mit Ablauf dieser Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Herren Dr. Jürgen Behrend, Dr. h.c. Ulrich Hartmann, Dr.-Ing. Mathias Kammüller sowie Dr. Alexander von Tippelskirch für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt, neu zu wählen.

Die derzeitigen Mandate der zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind in der **Anlage** zu der vorliegenden Einladung aufgeführt.

Das Präsidium des Aufsichtsrats wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, Herrn Dieter Ammer im Falle seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6 Barkapitalerhöhung

Im Rahmen der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft ist beabsichtigt, über eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu beschließen. Diese Kapitalerhöhung stellt einen wesentlichen Baustein eines tragfähigen Zukunftskonzeptes für die Gesellschaft dar. Die Barkapitalerhöhung ist in der geplanten Höhe notwendig, um das Überleben der Gesellschaft zu sichern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 247.794.332,16 Euro um bis zu 1.486.765.992,96 Euro auf bis zu 1.734.560.325,12 Euro durch Ausgabe von bis zu 580.767.966 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 Euro) gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien werden den Aktionären mit einem Bezugsverhältnis von 1 zu 6 zum Bezug angeboten, d.h. für eine alte Aktie können sechs neue Aktien bezogen werden. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der neuen Aktien ermöglicht wird, kann das Bezugsangebot auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts abgewickelt werden. Hierbei sind die neuen Stückaktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen, das bzw. die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätig ist bzw. sind, mit der Verpflichtung zu zeichnen und zu übernehmen, diese Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis von 1 zu 6 zum Bezug anzubieten.

- Den Aktionären kann die Möglichkeit eines Mehrbezuges in der Form eingeräumt werden, dass ihnen über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus weitere neue Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Erwerb angeboten werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren

Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Hierzu gehört auch die Festsetzung des Bezugspreises.

- Der Vorstand wird angewiesen, die Barkapitalerhöhung insgesamt nicht durchzuführen, wenn nicht bis spätestens drei Monate nach Eintragung des Beschlusses über diese Barkapitalerhöhung mindestens 199.000.000 neue Stückaktien gezeichnet sind.
- Sollten innerhalb der Bezugsfrist Aktien nicht bezogen werden, so können diese im Rahmen einer Privatplatzierung Anlegern zum festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.
- Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 Absatz 1 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der Höhe der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen davon aus, dass aus der Wandlung der am 7. Januar 2008 zugunsten der KfW (Frankfurt am Main) begebenen Wandelanleihe bis zum Tag der Hauptversammlung 8.794.661 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien entstanden sind und damit das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitpunkt der Hauptversammlung 247.794.332,16 Euro beträgt. Falls weniger als 8.794.661 neue Stückaktien entstanden sein sollten, werden Vorstand und Aufsichtsrat ihren vorstehenden Beschlussvorschlag im Hinblick auf den Umfang der Barkapitalerhöhung in der Hauptversammlung so anpassen, dass das Bezugsverhältnis von 1 zu 6 gewahrt bleibt.

7 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die durch die Hauptversammlung am 31. August 2006 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ist am 31. Januar 2008 ausgelaufen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum Ablauf des 26. September 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Börsenpreise der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag des Erwerbs der Aktie um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt 88.000.000 Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte, die im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ausgeübt werden können, beträgt 88.000.000 Stimmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass bis zum Tag der Hauptversammlung, also dem 27. März 2008, aus der am 7. Januar 2008 zugunsten der KfW (Frankfurt am Main) begebenen Wandelanleihe 8.794.661 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien entstanden sind und das Grundkapital der Gesellschaft am 27. März 2008 damit 247.794.332,16 Euro beträgt, welches in 96.794.661 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Die Gesamtzahl der Stimmrechte, die im Zeitpunkt der Hauptversammlung ausgeübt werden können, betrage in diesem Fall 96.794.661 Stimmen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 6. März 2008, 00.00 Uhr MEZ) durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut erforderlich.

Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform in deutscher oder in englischer Sprache erfolgen. Anmeldung und Nachweis müssen spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 20. März 2008, 24.00 Uhr MEZ) der

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Widenmayerstraße 32
D – 80538 München
Telefax: +49 (0)89/ 210 27 289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

zugehen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Vollmachten, die nicht an ein anderes Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung erteilt werden, bedürfen der Schriftform.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Vollmachten und Weisungen sind schriftlich zu erteilen. Ohne die Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung des Rede- und Fragerechts, zur Stellung von Anträgen und zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen und sich zu Anträgen von Aktionären während der Hauptversammlung, die nicht zuvor angekündigt worden sind, der Stimme enthalten werden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Widenmayerstraße 32
D – 80538 München
Telefax: +49 (0)89/ 210 27 289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Unter dieser Adresse bis spätestens Donnerstag, 13. März 2008, 24.00 MEZ, eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu den Punkten dieser Tagesordnung werden nach Nachweis der Aktionärserschaft des Antragstellers und soweit sie den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.ikb.de/content/de/ir/hauptversammlung/index.jsp> zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Eröffnungsreden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden können von jedem Interessierten im Internet verfolgt werden. Ein entsprechender Zugang wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.ikb.de/content/de/ir/hauptversammlung/index.jsp> zur Verfügung gestellt. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

Düsseldorf, im Februar 2008

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Anlage zu TOP 5:

Die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats (a)) oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums (b)):

Dieter Ammer

- a) Beiersdorf AG (Vorsitzender)
GEA AG
Heraeus Holding GmbH
tesa AG
- b) --

Ulrich Grillo

- a) Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG
mateco AG
- b) --

Dr. h.c. Edgar Meister

- a) --
- b) --

Werner Oerter

- a) --
- b) Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
Authentos GmbH
High-Tech Gründerfonds

Dr. Alfred Tacke

- a) RAG Aktiengesellschaft
Deutsche Steinkohle AG
Evonik New Energies GmbH (Vorsitzender)
- b) --